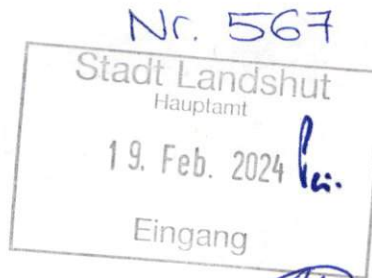


An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Altstadt 315
84028 Landshut



Landshut, 19.02.2024

Interfraktioneller Antrag zum Bebauungsplan Nr. 10-100 "Am Weiherbach"

Der Stadtrat möge beschließen:

Entsprechend Bausenatsbeschluss Top 7 vom 7.4.22 prüft die Verwaltung die Möglichkeit eines städtebaulichen Solarkonzeptes im o.g. Bebauungsplan und stellt dies dem Stadtrat vor.

Begründung

1. Laut Beschluss vom 7.4.22. soll die Möglichkeit eines „städtebaulichen Solarkonzeptes“ in jedem Bebauungsplan für Neubaugebiete geprüft werden. Seitens des Baureferats wurde dies in der E-Mail vom 9.2.2023 bestätigt: „Es trifft zu, dass Festsetzungsmöglichkeiten zur PV-Pflicht künftig grundsätzlich in jedem Bebauungsplanverfahren geprüft werden (vgl. Beschluss des Bausenats Nr. 7 vom 07.04.2022).“ Diese Prüfung fand trotz mehrfacher mündlicher Bitten innerhalb des Verfahrens im Bausenat nicht statt.
2. Durch den selbst erzeugten Strom auf dem Hausdach können die laufenden Betriebskosten der Wohnanlage für die Mieter/Bewohner deutlich reduziert werden. Eine PV-Anlage ist ein Benefit für den laufenden Betrieb einer Wohnanlage. Andererseits ist nicht davon auszugehen, dass Bauträger mehr Kosten für die Gebäudeherstellung aufwenden als unbedingt nötig. Der Bau einer PV-Anlage stellt für den Bauträger keinen Mehrwert dar. Deshalb ist davon auszugehen, dass bei der Erstellung der Wohnanlage auf eine PV-Anlage bauträgerseits in der Regel verzichtet wird. Um dennoch eine nachhaltige und dezentrale Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu sichern, ist die Festsetzung einer PV-Pflicht unumgänglich.
3. Auch die Klimaschutzmanagerin hat in ihrer Vorabstimmungen eine Stromerzeugung im Baugebiet begrüßt: „Es ist aus Sicht des Klimaschutzes sinnvoll, möglichst viel des laufenden Energiebedarfs durch vor Ort erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen zu decken.“ Dabei schlägt die Klimaschutzmanagerin PV-Anlagen auf den Dächern als auch auf den großflächigen ganzjährig verschattungsfreien südost-ausgerichteten Fassaden vor.

gez. Dr. Thomas Keyßner

gez. Elke März-Granda

gez. Christoph Rabl

gez. Kirstin Sauter

gez. Rudolf Schnur